

BNetzA-Konsultation zur Ausgestaltung einer digitalen Schnittstelle nach § 111g (1) EnWG

Stellungnahme, THÜGA Aktiengesellschaft | 17.04.2024

I. Vorwort

Die Thüga Aktiengesellschaft ist eine Beteiligungs- und Fachberatungsgesellschaft mit kommunaler Verankerung. Als Minderheitsgesellschafter sind wir bundesweit an rund 100 Unternehmen der kommunalen Energie- und Wasserwirtschaft beteiligt; die jeweiligen Mehrheitsgesellschafter sind Städte und Gemeinden. Mit unseren Partnerunternehmen bilden wir den größten kommunalen Verbund lokaler und regionaler Energie- und Wasserversorger in Deutschland – die Thüga-Gruppe. Teil der Thüga-Gruppe sind ca. 70 Betreiber von Strom- und Gasnetzen.

Wir unterstützen unsere Partnerunternehmen mit modernen Dienstleistungen, unter anderem im Bereich der Digitalisierung, sowie mit fachspezifischer Beratung nicht zuletzt auch im Bereich des Regulierungsmanagements. In dieser Rolle möchten wir die Gelegenheit nutzen, zur BNetzA-Konsultation zur Ausgestaltung einer digitalen Schnittstelle nach § 111g Abs. 1 EnWG Stellung zu nehmen. Wir haben diese Stellungnahme gemeinsam mit Netzbetreibern aus der Thüga-Gruppe sowie unserem IT-Dienstleister der Thüga Smart Service GmbH erstellt.

Wir stimmen mit der BNetzA überein, dass die Digitalisierung ein wesentlicher Baustein der anstehenden Transformation der Energieversorgung im Allgemeinen sowie der Energienetze im Speziellen ist. Auch begrüßen wir die Absicht der BNetzA, ihre eigenen Prozesse zu digitalisieren. Wir erhoffen uns in diesem Zusammenhang schnellere und effizientere Regulierungsprozesse. Diese bergen das Potenzial, die Verlässlichkeit des deutschen Regulierungssystems weiter zu erhöhen, indem die aus langen Bearbeitungszeiten resultierenden, wirtschaftlichen Unsicherheiten eliminiert werden.

Auf Seiten der Netzbetreiber birgt die Digitalisierung immer dann große Effizienzpotenziale, wenn häufig wiederkehrende Massenprozesse automatisiert werden können. Die jährliche Meldung von Daten an die Behörde ist aus unserer Sicht kein Massenprozess. Somit birgt die Schaffung einer digitalen Schnittstelle auf Seiten der Netzbetreiber kaum Effizienzpotenziale. Insbesondere im Bereich der energiewirtschaftlichen Daten befürchten wir durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens tendenziell sogar einen Anstieg des Arbeitsaufwands. Die in diesem Bereich erhobenen Daten stammen häufig aus mehreren Vorsystemen (z.B. EDM-Systeme, Abrechnungssysteme, Systeme der technischen Instandhaltung). Die bisher praktizierte Zusammenführung der Daten in MS Excel stellt deshalb für viele Netzbetreiber eine effiziente Methode der Zusammenfassung dar.

Je nach Ausgestaltung einer neuen Schnittstelle werden stattdessen zukünftig möglicherweise zusätzliche IT-Dienstleister benötigt, die die anfallenden Änderungen im Rahmen des Prozessablaufs „Anforderungsdefinition“, „Umsetzung“, „Test“ und „Abnahme“ gemeinsam mit den Netzbetreibern umsetzen, wobei einige der beschriebenen Schritte ggf. iterativ durchlaufen werden müssen. Dabei entsteht allein durch die notwendige Hinzunahme eines IT-Dienstleisters auf Seiten der Netzbetreiber im Vergleich zum Status quo ein Zusatzaufwand an Ressourcen und Zeit. Um diesen Aufwand zu reduzieren, bitten wir die BNetzA zu prüfen, inwiefern zukünftig die Erhebung gleicher bzw. ähnlicher Daten zusammengefasst erfolgen kann. Hilfreich wäre es weiterhin, wenn die definierten Erhebungsschemata im Zeitablauf nur geringe oder gar keine Anpassungen erfahren würden. Schließlich weisen wir darauf hin, dass die Netzbetreiber bei Implementierung

einer neuen digitalen Schnittstelle im Falle von Anpassungen der Erhebungsschemata mehr Vorlaufzeit benötigen, um die Aufbereitung ihrer Daten entsprechend anzupassen.

II. Beantwortung der Fragen zur Ausgestaltung der Schnittstelle im Einzelnen

Frage 1: Welche Erwartungen haben Sie an die geplanten Datenschnittstelle zur Übermittlung energiewirtschaftlicher Daten an die Bundesnetzagentur?

Es sollten grundsätzlich anerkannte und verbreitete Formate bzw. Protokolle Anwendung finden. Die Schnittstelle sollte einfach handhabbar sein. Es sollten Verschlüsselungssysteme eingesetzt werden, die auf der einen Seite die Sicherheit des Datentransfers gewährleisten, auf der anderen Seite aber komfortabel und mit wenig Zusatzaufwand nutzbar sind.

Die Dokumentation zur Schnittstelle und Architektur sollte umfangreich und nachvollziehbar sein, damit auch auf Seiten der Datenlieferanten eine technische Anbindung an Vorkomponenten möglich ist. Änderungen müssen mit ausreichendem Vorlauf zum Abgabedatum, d. h. teilweise längerem Vorlauf als bisher, erfolgen, damit interne oder externe Dienstleister der Netzbetreiber diese rechtzeitig umsetzen können.

Da Anpassungen der Schnittstelle für den Datenlieferanten einen größeren Aufwand bedeuten, sollte die Struktur der von der BNetzA erhobenen Daten im Zeitablauf möglichst lange stabil bzw. unverändert bleiben. Eine von Menschen lesbare und idealerweise auch digital auswertbare Datenquittung sollte bestätigen, welche Daten tatsächlich bei der BNetzA angekommen sind.

Soweit bereits in der Schnittstelle eine Plausibilisierung der gelieferten Daten stattfindet, sollte diese mit sehr viel Augenmaß erfolgen und nur in Ausnahmefällen den Datentransfer abrechnen. Es sollten Möglichkeiten zur Kommentierung der gelieferten Daten gefunden werden. Diese können entweder in der Schnittstelle implementiert sein oder auf separatem Wege erfolgen.

Frage 2: Welche Aspekte der bisherigen Datenübermittlung an die Bundesnetzagentur haben Sie als besonders zeitaufwändig oder ineffizient empfunden?

Die Bearbeitung der Nachfragen der BNetzA zur Plausibilisierung der Daten wurden teilweise als ineffizient und aufwändig empfunden.

Nachfragen der BNetzA zur Plausibilisierung der Daten erfolgten in der Vergangenheit eher pauschal und mit wenig Augenmaß im Hinblick auf die Ausprägung der gelieferten Daten. Wiederholt wurden Abweichungsgründe von Netzbetreibern bereits im Rahmen der Datenlieferung dokumentiert. Diese Dokumentation wurde jedoch seitens der Behörde häufig nicht berücksichtigt und stattdessen eine nicht notwendige Anfrage an den Netzbetreiber gestellt. Die Formulierung der Nachfragen durch die BNetzA wurde teilweise als nicht verständlich empfunden.

Plausibilisierungsschleifen zu identischen Datenabfragen in unterschiedlichen Verfahren wurden nicht zwischen den Beschlusskammern konsolidiert, sondern wiederholte Anfragen an die Netzbetreiber gestellt. Dies führte zu unnötigem Mehraufwand bei Netzbetreibern und Regulierungsbehörde.

Frage 3: Nutzen Sie Verfahren für den unternehmensübergreifenden, automatisierten und sicheren Datenaustausch zu Institutionen und Behörden auf nationaler und internationaler Ebene? Wenn ja, welche?

Die von der Thüga Smart Service GmbH für unsere Partnerunternehmen bereitgestellten IT-Systeme nutzen diverse Schnittstellen auf ausschließlich nationaler Ebene im B2B-Bereich. Daneben finden direkte SAP-Schnittstellen Verwendung (RFC / IDOC / BAPI).

Nicht alle Thüga Partnerunternehmen nutzen die IT-Systeme der Thüga Smart Service GmbH. Für diese anderen Systeme haben wir keine Kenntnisse zur Art und Weise der Umsetzung eines digitalen Datenaustauschs.

Frage 4: Was für Erfahrungen hat Ihr Unternehmen bei der Übermittlung von Daten über webbasierte Formulare Systeme bisher gemacht?

Webbasierte Formulare Systeme erschweren für den Datenlieferanten die Datenübermittlung. Die Übertragung der Daten in die Formulare erfordert einen zusätzlichen Arbeitsschritt und ist in der Regel nur manuell möglich. Eine Überprüfung der Daten vor dem Versand ist häufig nur oberflächlich durch die eintragende Person möglich. Ein Vier-Augen-Prinzip kann gar nicht angewendet werden. Somit erhöhen sich sowohl der Aufwand für die Datenübertragung als auch das Risiko von Übertragungsfehlern beträchtlich. Diese Formulare Systeme sollten daher keine Anwendung finden.

Frage 5: Ist Ihr Unternehmen nach Ihrer Einschätzung in der Lage, über REST API Schnittstellen automatisiert Daten zu übermitteln?

Für die von der Thüga Smart Service GmbH bereitgestellten Systeme können REST API Schnittstellen mit einer kurzen Vorlaufzeit umgesetzt werden.

Frage 6: Welches Format würden Sie für die Übermittlung von Daten über eine API bevorzugen (z.B. JSON, XML)?

XML ist ein häufig eingesetztes Format mit einem weiten Anwendungsspektrum. Bei SAP-Systemen ist die Datenübermittlung via IDOC erprobt und weithin im Einsatz.

Bei JSON besteht aus unserer Sicht das Problem überaus knapper Entwicklungsressourcen für Java. Dies würde eine Umsetzung beträchtlich erschweren und verzögern.

Frage 7: Gibt es für Ihr Unternehmen Gründe, warum Sie lieber weiterhin ausfüllbare Excelfragebögen statt einer automatisierten Übermittlung oder über ein webbasiertes Formulare System präferieren würden?

Die Übermittlung per MS Excel hat aus unserer Sicht viele Vorteile: Das zu übermittelnde Format ist von Menschen direkt lesbar und nachvollziehbar. Die Bereitstellung der Dateien kann erfolgen, ohne dass Änderungen am übermittelten Datenbestand selbst auftreten können. (vgl. hierzu die Ausführungen zu webbasierten Formulare Systemen). Unter der Voraussetzung, dass die Erhebungsbögen zusätzlich in einer Version ohne Blattschutz vorliegen, ist die Zusammenführung der Daten durch Kommentare und Verlinkung von Quelldateien gut und dauerhaft dokumentierbar.

Änderungen an der Struktur der erhobenen Daten durch die BNetzA können sehr einfach direkt von der meldenden Person umgesetzt werden. Es werden in der Regel keine IT-Dienstleister benötigt, wie dies bei einer maschinenlesbaren Schnittstelle sehr wahrscheinlich der Fall wäre.

Gleichzeitig steht MS Excel auch nicht einer Automatisierung der Meldungen im Wege. Am Markt sind Softwareprodukte zum Regulierungsmanagement der Strom- und Gasnetze verfügbar, die die vorhandenen Excel-Erhebungsbögen der BNetzA automatisiert erstellen.

Frage 8: Erstellt Ihr Unternehmen Meldungen an die Bundesnetzagentur selbst oder nehmen Sie hierfür die Dienste eines externen Servicedienstleisters in Anspruch?

Nach unserer Kenntnis erstellen viele unserer Partnerunternehmen ihre Datenmeldung selbst. Einige verwenden allerdings auch Dienstleister zur Erstellung der Meldungen.

Eine Art Zwischenlösung stellt die Software rcRegMan dar, für deren Bezug die Thüga Aktiengesellschaft einen Rahmenvertrag mit dem Hersteller regiocom für die Thüga Partnerunternehmen geschlossen hat.

rcRegMan stellt unter anderem eine Datenbank zur Erfassung von Kennzahlen für regulatorische und teilweise auch andere Meldungen bereit. Die in der Datenbank gespeicherten Kennzahlen können automatisch in das Layout der relevanten BNetzA-Erhebungsbögen überführt werden. Die regelmäßige Anpassung des Ausgabelayout an die Erhebungsbögen übernimmt regiocom.

Frage 9: Wie oft kommt es vor, dass Sie im Nachhinein bereits übermittelte Daten korrigieren müssen?

Auskunftsgemäß besteht bei unseren Partnerunternehmen hier nur selten ein Korrekturbedarf.

Frage 10: Wie schätzen Sie die momentane Übertragung von verschlüsselten Daten an die Bundesnetzagentur ein (z.B. in Bezug auf Schnelligkeit und Zuverlässigkeit)?

Die momentane Übertragung der Daten mittels des eCrypt Tools der BNetzA und unter Nutzung der Möglichkeit, mehrere Dateien als ZIP-File zu übertragen, wird nach Rückmeldung unserer Partnerunternehmen als einfach, schnell, zuverlässig und vom Aufwand als überschaubar empfunden.

Frage 11: Wie schätzen Sie die Kommunikationsmöglichkeiten mit der Bundesnetzagentur ein?

Unsere Partnerunternehmen sind der Meinung, dass sich die Kommunikationsmöglichkeiten mit der BNetzA in den letzten Jahren verbessert haben. Wichtig ist, dass auch in Zukunft persönliche Ansprechpartner einfach kontaktiert, werden können, um Fragen zu klären, die nicht über einen standardisierten Datentransport gelöst werden können. Idealerweise sind diese Ansprechpartner tiefer mit der Prüfung der betreffenden Unternehmen und somit mit deren Kontext vertraut. Grundsätzlich sollten deshalb den Datenlieferanten bei allen Verfahren immer auskunftsfähige Ansprechpartner transparent dargestellt werden.

Frage 12: Gibt es für Sie präferierte Registrierungs- und Anmeldeprozesse (bspw. Zugangsdaten des Marktstammdatenregisters, Digitales Unternehmenskonto (ELSTER) oder BundId)?

Die Verwendung der Zugangsdaten des Marktstammdatenregisters wäre ein denkbarer Weg. Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass es nur ein einziges Portal zur Datenübertragung an die BNetzA gibt.

Frage 13: Hätten Sie Interesse an dem Testbetrieb (Mit ausgewähltem Marktteilnehmerkreis) teilzunehmen?

Da die Thüga Aktiengesellschaft kein direkter Marktteilnehmer ist, können wir selbst nicht an einem Testbetrieb teilnehmen. Wir haben jedoch unsere 100-prozentige Netztochtergesellschaft Thüga Energienetze GmbH gebeten, im Rahmen dieser Konsultation Interesse an einem Testbetrieb anzumelden. Auf diesem Wege würden wir uns gerne an einem Testbetrieb beteiligen, um unsere in der Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlich aufgestellten Thüga-Beteiligungsunternehmen gesammelten Erfahrungen einbringen zu können.

Ansprechpartner:

Patrick Kunkel
Leiter Regulierung
T: 089/38197-1295
patrick.kunkel@thuega.de

Marcel Rauschenbach
Regulierung
T: 089/38197-1273
marcel.rauschenbach@thuega.de